



Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2025 – EAC/A08/2024

Programm Erasmus+

(C/2024/6983)

1. Einleitung und Beschreibung der Ziele

Grundlage für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind die Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ⁽¹⁾, (im Folgenden „Erasmus+-Verordnung“) sowie das Jahresarbeitsprogramm 2025 für Erasmus+ (C(2024) 7026). Das Programm Erasmus+ erstreckt sich auf den Zeitraum 2021 bis 2027. Die allgemeinen und spezifischen Ziele des Programms Erasmus+ sind in Artikel 3 der Erasmus+-Verordnung beschrieben.

2. Maßnahmen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft folgende Maßnahmen des Programms Erasmus+:

Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen:

- Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- Jugendaktivitäten
- DiscoverEU – Inklusion
- Virtuelle Austauschaktivitäten in den Bereichen Hochschulbildung und Jugend
- Mobilität von Personal im Bereich Sport

Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

- Partnerschaften für Zusammenarbeit:
 - Kooperationspartnerschaften
 - Kleinere Partnerschaften
- Exzellenzpartnerschaften:
 - Zentren der beruflichen Exzellenz
 - Erasmus+-Lehrkräfteakademien
 - Erasmus Mundus
- Innovationspartnerschaften:
 - Allianzen für Innovation
- Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Jugend und Sport
- Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen

Leitaktion 3 – Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

- „European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint)

⁽¹⁾ ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1.

Jean-Monnet-Maßnahmen:

- Jean-Monnet-Maßnahme in der Hochschulbildung
- Jean-Monnet-Maßnahme in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Jean Monnet-Maßnahme – politische Diskussionen mit dem Hochschulsektor

3. **Förderfähigkeit**

Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, können im Rahmen des Programms Erasmus+ Finanzierungsanträge stellen. Auch Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit, aber nicht unbedingt im Rahmen einer Jugendorganisation tätig sind, können Mittel für die Lernmobilität von jungen Menschen und Jugendarbeitern, Jugendaktivitäten und DiscoverEU (Inklusion) beantragen.

Die folgenden Länder können in vollem Umfang an allen Maßnahmen des Programms Erasmus+ teilnehmen ⁽²⁾:

- die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die überseeischen Länder und Gebiete
- die mit dem Programm assoziierten Drittländer:
 - die EFTA-/EWR-Länder: Island, Liechtenstein und Norwegen
 - EU-Kandidatenländer: die Republik Türkei, die Republik Nordmazedonien und die Republik Serbien ⁽³⁾

Bestimmte Maßnahmen des Programms Erasmus+ stehen zudem Organisationen aus Drittländern offen, die nicht mit dem Programm assoziiert sind.

Nähere Angaben zu den Teilnahmemodalitäten sind dem Erasmus+-Programtleitfaden 2025 zu entnehmen.

4. **Budget und Projektlaufzeit**

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 4 420,803 Mio. EUR:

Allgemeine und berufliche Bildung (einschließlich Jean-Monnet-Maßnahmen):	3 965,233 Mio. EUR
Jugend:	379,280 Mio. EUR
Sport:	76,290 Mio. EUR

Das für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtbudget und seine Aufteilung sind in dem am 11. Oktober 2024 angenommenen Jahresarbeitsprogramm 2025 für Erasmus+ angegeben und können durch eine Änderung des Jahresarbeitsprogramms für Erasmus+ geändert werden. Potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, das Jahresarbeitsprogramm für Erasmus+ und seine Änderungen regelmäßig aufzurufen:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/annual-work-programmes_de

Die gewährten Finanzhilfen und die Laufzeit der Projekte variieren; maßgeblich sind Faktoren wie die Art des Projekts, die Art der förderfähigen Antragsteller und die Anzahl der beteiligten Partner.

Begünstigte dürfen Kosten für die im Rahmen einer Maßnahme von Freiwilligen geleistete Arbeit auf der Grundlage von Kosten je Einheit geltend machen, die gemäß dem Beschluss C(2019) 2646 der Kommission genehmigt und festgelegt sind. Nähere Angaben zur Förderfähigkeit von Kosten im Zusammenhang mit von Freiwilligen geleisteter Arbeit sind dem Erasmus+-Programtleitfaden zu entnehmen.

⁽²⁾ Für Jean-Monnet-Aktivitäten können sich Einrichtungen aus der ganzen Welt bewerben.

⁽³⁾ Vorbehaltlich der Unterzeichnung der bilateralen Assoziierungsabkommen.

5. Frist für die Einreichung von Anträgen

Für alle nachstehend angegebenen Fristen für die Einreichung von Anträgen gilt Brüsseler Ortszeit.

Leitaktion 1

Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Hochschulbildung	19. Februar 2025, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen berufliche Bildung, Schulbildung und Erwachsenenbildung	19. Februar 2025, 12.00 Uhr
Mobilität von Personal im Bereich Sport	12. Februar 2025, 12.00 Uhr
Internationale Mobilität unter Beteiligung von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern	19. Februar 2025, 12.00 Uhr
Erasmus-Akkreditierungen in den Bereichen berufliche Bildung, Schulbildung und Erwachsenenbildung	1. Oktober 2025, 12.00 Uhr
Erasmus-Akkreditierungen im Bereich Jugend	1. Oktober 2025, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	12. Februar 2025, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	1. Oktober 2025, 12.00 Uhr
DiscoverEU (Inklusion)	12. Februar 2025, 12.00 Uhr
Virtueller Erasmus+-Austausch	29. April 2025, 17.00 Uhr

Leitaktion 2

Kooperationspartnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, mit Ausnahme der von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereichten Partnerschaften	5. März 2025, 12.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, die von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereicht wurden	5. März 2025, 17.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften im Bereich Sport	5. März 2025, 17.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften in den Bereichen Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Jugend	5. März 2025, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften im Bereich Sport	5. März 2025, 17.00 Uhr
Zentren der beruflichen Exzellenz	11. Juni 2025, 17.00 Uhr
Erasmus+-Lehrkräfteakademien	26. März 2025, 17.00 Uhr
Erasmus Mundus	13. Februar 2025, 17.00 Uhr
Allianzen für Innovation	6. März 2025, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung	6. Februar 2025, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung	27. Februar 2025, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	6. März 2025, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Sport	5. März 2025, 17.00 Uhr
Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen	5. März 2025, 17.00 Uhr

Leitaktion 3

„European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint)	6. März 2025, 17.00 Uhr
--	-------------------------

Jean-Monnet-Maßnahmen und -Netze

12. Februar 2025, 17.00 Uhr

Nähere Angaben zur Einreichung der Anträge sind dem Erasmus+-Programmleitfaden zu entnehmen.

6. **Ausführliche Informationen**

Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Erasmus+-Programmleitfaden 2025 zu entnehmen, abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_de

Der Erasmus+-Programmleitfaden ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.
